

FAQs zum

Bürgerbegehren zur Abschaffung der personenbezogenen Abrechnung bei der Restmülltonne im Landkreis Neu-Ulm

Hinweis:

Die FAQs werden laufend ergänzt.

Fragen und Presseanfragen bitte über folgende Mail:

Mail: manuel.korn@spd-weissenhorn.de

Zur Kontaktaufnahme: Aufgrund des Umfangs des Bürgerbegehrens kommt es zu Wartezeiten bei der Beantwortung von Fragen.

Wer darf unterschreiben?

Unterschriftsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Neu-Ulm. Bitte achten Sie darauf, die Unterschriftenblätter entsprechend der Postleitzahlensortierung bzw. der richtigen Datei zu verwenden.

Warum sind die Bürgerbegehrensblätter nach Postleitzahlen sortiert?

Die Sortierung nach Postleitzahlen erfolgt aus rechtlichen und organisatorischen Gründen. Die Unterschriftenblätter müssen postleitzahlrein ausgefüllt werden, um eine korrekte Zuordnung und Auswertung sicherzustellen.

Kann ich irgendwo persönlich unterschreiben?

Ja. Herr Manuel Korn wird zu verschiedenen Terminen in jeder Gemeinde bzw. Stadt vor Ort sein und an einem zentralen Platz Unterschriften entgegennehmen. Die konkreten Termine und Orte werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Warum sind Gemeinden und Städte im Landkreis Neu-Ulm, die ihre Müllentsorgung eigenständig organisieren, im Bürgerbegehren aufgeführt?

Auch diese Gemeinden und Städte haben künftig die Möglichkeit, ihre Abfallentsorgung über den Landkreis zu regeln. Das Bürgerbegehren soll sicherstellen, dass bereits jetzt die Weichen für eine zukunftsorientierte Lösung gestellt werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Neu-Ulm die bestmöglichen Entsorgungsvoraussetzungen erhalten.

Warum gibt es für die Stadt Neu-Ulm zwei verschiedene Dateien?

Im Stadtgebiet Neu-Ulm bestehen zwei Postleitzahlenbereiche. Aus organisatorischen Gründen wurden diese getrennt – **in 89231 (Neu-Ulm-Stadt, Wiley, Ludwigsfeld und Offenhausen) und 89233 (Gerlenhofen, Werzlen, Hausen, Jedelhausen, Reutti, Holzschwang, Steinheim, Burlafingen und Pfuhl).**

Bitte beachten Sie diese Aufteilung bei der Verwendung der Unterschriftenblätter. (OT-Endung)

Ich habe keinen Drucker. Kann ich irgendwo ein Blankoblatt abholen?

Ja. An folgender Adresse steht eine Kiste bereit, in der Blankoblätter zur Verfügung stehen. Dort können auch ausgefüllte Unterschriftenblätter eingeworfen werden:

Stoffenrieder Straße 44
89297 Roggenburg-Schießen

Kann ich mich online in das Bürgerbegehren eintragen?

Nein, eine Online-Unterzeichnung ist nicht möglich. Das Bürgerbegehren wird ausschließlich in Papierform durchgeführt. Die ausgefüllten Unterschriftenblätter können entweder bei den entsprechenden Ortsterminen abgegeben oder per Post (keine Portoübernahme) bzw. persönlich an folgende Adresse übermittelt werden:

Manuel Korn
Stoffenrieder Straße 44
89297 Roggenburg-Schießen